

# Beschluss Nr. 027/2024

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 24. April 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 027/2024,

- (1) Der Gemeinderat beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung 04/2024 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung 04/2024 wird gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

### *Abstimmungsergebnis:*

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO waren zwei Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 24. April 2024

Gemeindeverwaltung  
Neukirchen

Ines Liebold  
Bürgermeisterin